

Bekanntmachung der Region Hannover – Fachbereich Umwelt –

Bekanntgabe der Vorprüfungsergebnisse nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung)

Für folgendes Vorhaben wurden bei mir Wasserrechtsanträge zur Erteilung von Erlaubnissen nach §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) gestellt:

Grundwasserabsenkung

30900 Wedemark, Bahldamm 1, Gemarkung Bissendorf, Flur 6, Flurstücke 18/4, 15/0, 16/0, 17/1, 398/1

Nach § 5 Abs. 2 Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gebe ich bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für o.g. Vorhaben unterbleiben soll.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgüter im Sinne des § 2 Absatz 1 des UVPG u. a. durch Sicherstellungsmaßnahmen zum Schutz der Fischfauna, ein umfangreiches Grundwassermonitoring inkl. der Überwachung des Grundwasserstandes sowie der Grundwasserqualität ausgeglichen werden können, bzw. nicht zu erwarten sind. Das Grundwasser wird in gleichen Teilen im Bereich des angrenzenden Biotops versickert und in ein Oberflächengewässer (Johannisgraben) eingeleitet.

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag

Dombrowski